

## Checkliste für enge Kontaktpersonen (COVID-19)

Ich hatte Kontakt zu einer Person, die mit dem Coronavirus infiziert ist – was jetzt?

### **1. Ich arbeite mit Älteren oder Menschen mit Vorerkrankungen – was gilt für mich?**

→ Informieren Sie Ihren Arbeitgeber.

### **2. Ich bin vollständig geimpft und/oder genesen- was gilt für mich?**

Wenn Sie einen vollständigen Impfschutz durch eine Auffrischungsimpfung vorweisen oder vergleichbar geschützt sind, also frisch geimpft oder frisch genesen sind, müssen Sie NICHT in Quarantäne.

Als frisch geimpft gilt, wer im Besitz eines auf sich ausgestellten Impfausweises ist, der vollständige Impfschutz in der erforderlichen Anzahl der Impfungen vorgenommen wurde und die letzte (Auffrischungs-) Impfung mind. 14 Tage und maximal 3 Monate zurück liegt.

Als frisch genesen gilt, wer im Besitz eines auf sich ausgestellten Genesenennachweises ist und die covid19-Infektion mind. 14 Tage und maximal 3 Monate zurückliegt.

Aber in manchen Fällen kann das Virus trotz Impfung übertragen werden, deshalb gilt für 10 Tage: Bei Kontakt zu Älteren, Menschen mit Vorerkrankungen und Schwangeren lieber mehr Abstand halten und FFP2- Maske tragen. Wir empfehlen Ihnen, über einen Zeitraum von 10 Tagen Ihre privaten Kontakte zu reduzieren.

Bitte 14 Tage lang auf Symptome achten. Sollten Sie Symptome entwickeln, unterrichten Sie bitte telefonisch Ihren Hausarzt, ggf. den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116117) und lassen sich zu einer PCR-Untersuchung überweisen.

### **3. Ich bin NICHT vollständig geimpft oder genesen – was gilt für mich?**

Es gibt folgende Quarantäneoptionen:

•**Häusliche Quarantäne für 10 Tage** – sofern Sie keinerlei Symptome entwickeln, läuft diese Quarantäne automatisch aus ohne abschließenden Test.

•**Häusliche Quarantäne für 7 Tage** - Freitestung mit zertifiziertem PoC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test frühestens am 7. Tag

Die PoC-Antigen-Testung hat durch ein anerkanntes Schnelltestzentrum oder Apotheke als Fremdleistung stattzufinden. Bei Testung mittels PCR-Test hat die Testung in einer Arztpraxis oder einem Abstrichzentrum zu erfolgen.

Sobald das negative PoC-Antigen-Testergebnis oder der negative PCR-Nachweis vorliegt und Sie symptomfrei sind, gilt die Quarantäne als aufgehoben. Das negative PoC-Testergebnis oder der negative PCR-Nachweis ist als Nachweis (bevorzugt per Mail an [kp@nordwestmecklenburg.de](mailto:kp@nordwestmecklenburg.de)) an das Gesundheitsamt zu übermitteln.

Unabhängig von der Freitestung wird empfohlen, dass Selbstmonitoring, also insbesondere die Selbstbeobachtung, ob Symptome auftreten, bis 14 Tage nach dem letzten Kontakt fortzuführen.

Nach § 2 (1) der Coronavirus-Testverordnung (TestV) werden die Kosten für diese Tests übernommen. Bitte informieren Sie jedoch die Teststelle darüber, dass Sie sich gerade noch in Quarantäne befinden, und tragen Sie eine FFP2 Maske.

Sollten Sie Symptome entwickeln, unterrichten Sie bitte telefonisch Ihren Hausarzt, ggf. den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116117) und lassen sich zu einer PCR-Untersuchung überweisen.

**Das Gesundheitsamt wird sich nicht generell bei Ihnen melden, sondern nur in Ausnahmefällen Kontakt zu Ihnen aufnehmen. Die häusliche Quarantäne ist bereits durch die [Allgemeinverfügung des Landkreises NWM vom 12.01.2022](#) angeordnet.**